

10.10.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/232

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Gestattungsvertrag über die Errichtung und Unterhaltung einer Freilichtbühne und einer Aussichtsplattform sowie dem Anlegen von Wegen in der Gemarkung Hagen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	30.11.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass dem Dorfgemeinschaft Hagen e. V., Zur Kirche 4, 31535 Neustadt a. Rbge., die Errichtung und Unterhaltung von einer Freilichtbühne und einer Aussichtsplattform sowie das Anlegen von Wegen auf dem städtischen Flurstück 44/3, Flur 4 in der Gemarkung Hagen gestattet wird.

Anlass und Ziele

Das Regenrückhaltebecken in der Ortsmitte von Hagen wurde vom Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. im Rahmen der Dorfentwicklung zu einem naturnahen Nassbecken umgestaltet. Es bietet nun gute Möglichkeiten zur Naturbeobachtung und -erfahrung. Um die Natur in diesem Bereich besser erlebbar zu machen und für umweltpädagogische Veranstaltungen möchte der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. eine Freilichtbühne und eine Aussichtsplattform errichten und diese Elemente mit Wegen verbinden. Hierfür ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Das Regenrückhaltebecken in der Ortsmitte von Hagen wurde vom Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. im Rahmen der Dorfentwicklung zu einem naturnahen Nassbecken umgestaltet. Es bietet nun gute Möglichkeiten zur Naturbeobachtung und -erfahrung. Um die Natur in diesem Bereich besser erlebbar zu machen und für umweltpädagogische Veranstaltungen möchte der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. eine Freilichtbühne und eine Aussichtsplattform errichten und diese Elemente mit Wegen verbinden. Die Aussichtsplattform am umgestalteten Regenrückhaltebecken sowie die Wege wurden bereits durch den Dorfgemeinschaft Hagen e.V. hergestellt. Südwestlich des Wasserbeckens ist ein runder Platz in Form eines kleinen „Amphitheaters“ mit Sitzgelegenheiten auf zwei Ebenen vorgesehen. Der Sitzbereich soll mit einem Pavillon überdacht werden.

Die Rechte und Pflichten des Dorfgemeinschaft Hagen e.V. sollen durch einen Gestattungsvertrag geregelt werden.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Für das eingeräumte Recht ist keine Entschädigung zu zahlen.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit dem Dorfgemeinschaft Hagen e.V. einen Gestattungsvertrag über die Errichtung und Unterhaltung einer Freilichtbühne und einer Aussichtsplattform sowie dem Anlegen von Wegen auf dem städtischen Grundstück Flurstück 44/3, Flur 4, Gemarkung Hagen ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -